

Reglement

«MoveSmart – Unternehmensmobilität einfach nachhaltiger»

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zur Reduktion der Treibhaus-gasemissionen und mit dem Klimaschutzgesetz (Art. 5) verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Insgesamt ist der Bereich Mobilität für rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in der Schweiz verantwortlich.

Die Optimierung der Unternehmensmobilität – etwa durch Reduktion des Pendelverkehrs oder den Umstieg auf nachhaltigere Verkehrsmittel – leistet einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Für Unternehmensleitende und ESG-Verantwortliche stellt sie jedoch eine komplexe Herausforderung dar. So gilt es den Überblick zu behalten, sich Reduktionsziele zu setzen, diese zu erreichen und gleichzeitig die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

1.2 Zweck der Initiative

Die Initiative «MoveSmart – Unternehmensmobilität einfach nachhaltiger» schafft einen zertifizierbaren Rahmen, der die Erfolge und Anstrengungen von Unternehmen in der Schweiz hin zu einer klimaverträglichen Mobilität fördert. Dies umfasst sowohl direkte CO₂-Reduktionen als auch wertebasierte Handlungsbekenntnisse im Bereich der Governance und entsprechende Massnahmen werden ausgezeichnet. Unter «Unternehmensmobilität» werden der Pendelverkehr der Mitarbeitenden sowie die geschäftlichen Reisen verstanden.

1.3 Adressierte Unternehmen – Definition

Teilnehmende Unternehmen sind Organisationen mit Sitz oder Arbeitsplätzen in der Schweiz, die durch ihre Geschäftsleitung die Charta unterzeichnen. Die Teilnahme ist nicht an eine Mindestgrösse gebunden. Untereinheiten (wie z.B. Standorte) einer Organisation können das Label erlangen, sofern sie mindestens 50 Mitarbeitende umfassen.

2 Basislevel – committed

Unternehmen erreichen das Basislevel nach Anmeldung bei MoveSmart, (a1) Ausfüllen und Hochladen des Selbst-Checks und (b1) Unterzeichnung der Charta auf Stufe Geschäftsleitung.

Mit dem Basislevel verpflichten sie sich:

- zur Reduktion des CO₂ Ausstosses im Bereich der Unternehmensmobilität (Pendeln und Geschäftsreisen), hin zu Netto-Null bis spätestens 2050,
- zur aktiven Gestaltung des Mobilitätsmanagement und Umsetzung von Massnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität,
- innert zwei Jahren die Kriterien von Level I zu erfüllen,
- sich am Wissensaustausch im Netzwerk zu beteiligen.

3 Level I – engaged

3.1 Kurzzusammenfassung

Unterschieden werden obligatorische Kriterien sowie optionale Kriterien. Zur Erreichung des Labels Level I müssen mindestens sämtliche obligatorischen Kriterien (c1-c3 / d1-d2 / e1 / f1) und zusätzlich 5 der 7 beschriebenen optionalen Kriterien (g1-g4 / h1-h3) erfüllt sein. Bei optionalen Kriterien sind sämtliche beschriebenen Teilaufgaben zu erfüllen.

Zur Erreichung des Levels II müssen aufbauend auf Level I zusätzlich die Kriterien gemäss h / i vollständig erfüllt sein.

3.2 Anforderungen

Obligatorische Kriterien c) – f)

c) Mobilitätskonzept erstellen

Ein Mobilitätskonzept ist erstellt oder Teil eines übergreifenden Dokumentes innerhalb der Firma. Dieses beinhaltet eine Analyse der aktuellen Mobilitätssituation (c1), Ziele (c2) und einen Massnahmenplan (c3).

(c1) Eine Mobilitäts-Analyse inklusive des Kontextes und der multimodalen Erreichbarkeit des Standortes ist erstellt. Bestehende Mobilitätsangebote inklusive öV-Erschliessungsqualität und Parkplatzangebote sind beschrieben. Der Modalsplit für geschäftliche Fahrten und für Pendelfahrten der Mitarbeitenden (Scope 3) ist erhoben (z.B. Umfrage, Auswertung Spesen o.ä.) und damit verbundene CO₂-Emissionen sind quantifiziert. Auszuwerten sind mindestens die gängigen Verkehrsmodalitäten (MIV / öV / Aktivverkehr [Fahrrad / zu Fuss]). Die Auswertung berücksichtigt zumindest das je Weg hauptsächlich genutzte Verkehrsmittel. Die Methode der Erhebung Modalsplit ist nachvollziehbar festgehalten.

Potenziale zur nachhaltigen Mobilität werden identifiziert, beschrieben und quantifiziert hinsichtlich Effekte und Wirkung zur Absenkung CO₂ in der geschäftlichen Mobilität (Geschäftsreisen / Pendeln).

(c2) Konkrete Ziele hinsichtlich fairer und nachhaltiger Ausgestaltung der geschäftlichen Mobilität sowie die Wirkung auf den Absenkpfad CO₂ gemäss Kapitel 8 Regelung Absenkpfad sind beschrieben.

(c3) Massnahmen zur Realisierung der Ziele sind im Konzept beschrieben und terminiert.

d) Bekenntnis zu Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich Mobilität

(d1) Ein CO₂ Reporting ist implementiert gemäss Kapitel 8 – Regelung Absenkpfad

(d2) CO₂-senkende Massnahmen und deren Wirkung werden alle 3 Jahre ausgewiesen (für Firmen welche 2026 / 2027 MoveSmart beitreten, erstmals 2030).

Dokumentation: Erhobener Ausgangswert CO₂, Zieljahr CO₂ Neutralität (2050, 2040, früher) und Zwischenziele (Werte alle 3 Jahre, mindestens lineare Absenkung) zum Absenkpfad in der Unternehmensmobilität sind in der Webapplikation von MoveSmart zu hinterlegen. Weiterführende Daten und Berichte zur Dokumentation des CO₂-Absenkpfads liegen unternehmensintern vor und sind für den Fall einer Stichprobenkontrolle verfügbar.

e) Parkflächen bewirtschaften (falls vorhanden)

(e1) Einführung eines Parkplatz-Management inkl. Reglement (z.B. Vergabe von Mitarbeitendenparkplätzen nach Kriterien, Sperrkreise, dynamische Nutzung o.ä.).

Bei der Ausgestaltung sind regionale Bedingungen von spezifischen Standorten zu berücksichtigen und zu beschreiben. Zu berücksichtigen sind z.B. die Qualität der öV-Anbindung und Schichtarbeit.

f) Verzicht Kurzstreckenflüge

(f1) Der **weitgehende** Verzicht auf Kurzstreckenflüge ist in einem Reglement verbindlich festgeschrieben und in der Praxis implementiert: Für Reisezeiten weniger als 6 Stunden von Hauptabgangsbahnhöfen in der Schweiz zum Hauptbahnhof der Zieldestination wird der Zug bevorzugt.

Optionale Kriterien g1) – g4) und h1) – h3)

g) Mitarbeitende reisen geschäftlich nachhaltig (Geschäftsreisemobilität)

(g1) Anstelle oder ergänzend zum persönlichen Geschäftsauto sind weitere finanziell gleichwertige nachhaltige Mobilitätsoptionen verfügbar. (z.B. kombinierte Mobilität, öV, Shared Mobility, Langsamverkehr; multimodales Mobilitätsbudget o.ä.)

(g2) Ein Spesen-/Reisereglement steuert aktiv auf nachhaltigere Optionen.

Sämtliche nachfolgenden Punkte sind im Reglement festgeschrieben:

- ✓ öV, Aktivverkehr (Fuss + Velo) und Elektromobilität (inkl. Car-Sharing) sind dem konventionellen motorisierten Individualverkehr vorzuziehen.
- ✓ Reisekosten werden anhand von öV-Billett-Äquivalenzkosten rückvergütet, soweit betrieblich die Reise per öV vertretbar ist. Ausnahmen sind zu begründen.
- ✓ Bei der Nutzung von Miet-/Leasingautos sind solche mit nachhaltigen Antriebsformen konsequent zu bevorzugen.
- ✓ Ein Reglement ermöglicht orts-/zeitflexibles Arbeiten

(g3) Sämtliche nachfolgenden Punkte sind im Reglement festgeschrieben:

- ✓ Videokonferenzen sind – wenn sinnvoll – als Alternative zu physischen Treffen zu nutzen
- ✓ Produktive Reisezeit wird als Arbeitszeit angerechnet.
- ✓ Arbeit an Dritt-Standorten wird unterstützt (z.B. Co-Working Standorte oder weitere Standorte des Unternehmens)

(g4) Schulungen zu nachhaltiger Mobilität sind institutionalisiert (z.B. Eco-Drive für Chauffeure oder Vielfahrer oder Schulungsthemen wie z.B. «Mobilitätsverhalten im Alltag», «CO₂-Fussabdruck verstehen und reduzieren» etc.)

h) Mitarbeitende pendeln nachhaltig (Pendelmobilität)

(h1) Ein Reglement stellt die finanzielle Gleichbehandlung nachhaltiger Mobilitätsträger sicher.

Sämtliche nachfolgenden Punkte sind im Reglement berücksichtigt:

- ✓ Finanzielle Beteiligung an kombinierter Mobilität (z.B. Beitrag an P+R-Abo, Mobilitätsbudget)
- ✓ Finanzielle Beteiligung an der öV Nutzung (z.B. Beitrag an Abos direkt oder mittels Mobilitätsbudget)
- ✓ Finanzielle Beteiligung an Aktivverkehr (z.B. öffentliches Velosharing) oder an persönlichem (E)-Velo
- ✓ Verzicht auf Gratisparkplätze auf dem Firmengelände. Vorbehältlich begründeter Ausnahmen (vgl. e)

(h2) Aktivverkehr wird gefördert und entsprechende Infrastruktur ist verfügbar.

Sämtliche nachfolgenden Angebote sind an den Hauptstandorten vorhanden:

- ✓ Duschen und Umkleideräume für Radfahrende
- ✓ Überdachte und möglichst abschliessbare Veloabstellplätze
- ✓ Mindestens eine weitere Massnahme (z.B. Teilnahme bei Aktionen zur Förderung des Aktivverkehrs, Reparaturmöglichkeiten auf Firmengelände; Anschaffung und Unterhalt von Firmenfahrrädern; Partnerschaften mit lokalen Fahrradläden; Anreize oder Prämien für Mitarbeitende die regelmäßig radeln o.ä.)

(h3) Mitarbeitende werden zu nachhaltiger Mobilität sensibilisiert.

Sämtliche nachfolgenden Punkte werden realisiert:

- ✓ Jährlich wiederkehrende Kommunikation (z.B. Schulungsangebote und Material, Newsletter, best practice Informationen, Aktionen)
- ✓ Mindestens alle zwei Jahre Mobilitätsaktionen (z.B. bike-to-work, Mobilitätstag veranstalten, Testmonat öV statt MIV, Testangebote z.B. Velo Probefahrten, etc.)

4 Level II – leading

4.1 Kurzzusammenfassung

Zur Erreichung des Labels Level II muss Level I erreicht und sämtliche Kriterien zu Level II erfüllt sein.

4.2 Kriterien Level II

Obligatorische Kriterien i) und j)

i) Mobilitätskonzept als Managementprozess hin zu Netto Null 2040

(i1) Ein Mobilitätskonzept ist als Management Prozess implementiert und der Modalsplit wird zumindest im Rhythmus des CO₂-Reportings erhoben und dokumentiert.

(i2) Der CO₂-Absenkpaf zu Netto-Null bis 2040 bezüglich Mobilität ist definiert und wird rapportiert. Die öffentliche Berichterstattung erfolgt mindestens gemäss regulatorischer Vorgabe.

j) Massnahmen zu nachhaltiger Mobilität

(j1) Parkplätze werden – falls vorhanden – mindestens zu lokalen Marktpreisen vergeben, vorbehältlich begründeter Ausnahmen (vgl. e). Unterscheidung von geschäftlicher (dienstlicher) Nutzung und Privatnutzung (Pendeln) kann vorgesehen werden.

(j2) Nachfolgende Kriterien sind vollständig zu erfüllen

- ✓ Ausschliessliche Anschaffung von Personenwagen und Nutzfahrzeugen mit nichtfossilen Antrieben ab 2030
- ✓ CO₂-Neutralität der eigenen Fahrzeugflotte per spätestens 2040 umgesetzt

5 Prüf- und Vergabeverfahren, Qualitätssicherung

5.1 Beitritt

Das Unternehmen benennt eine qualifizierte Ansprechperson für nachhaltige Mobilität. Diese stellt den Antrag zur Anmeldung via Online-Registrierung bei der Geschäftsstelle. Innerhalb einer Woche wird ein Unternehmenskonto eröffnet. Innerhalb von sechs Monaten ist der Selbst-Check auszufüllen und die unterschriebene Charta hochzuladen. Wenn dies nach Erinnerung durch die Geschäftsstelle nicht erfolgt, behält sich die Geschäftsstelle vor, das Konto zu löschen.

5.2 Labelvergabe und Bescheinigung

Der Vergabeprozess erfolgt über das Unternehmenskonto in der Webapplikation. Die Kriterien der jeweiligen Levels werden je Level durch das Unternehmen bearbeitet und als erfüllt deklariert.

Die Erfüllung der Kriterien wird durch Selbstdeklaration nachgewiesen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Unternehmen eine Bescheinigung und das Signet zum Download.

5.3 Qualitätssicherung und Controlling

Die Geschäftsstelle führt zur Sicherung der Glaubwürdigkeit in einem angemessenen Ausmass zufallsbasierte Stichkontrollen durch. Unternehmen sind im Falle einer Stichprobe verpflichtet, den Nachweis zur Erfüllung des Kriteriums zu erbringen (z.B. mittels Einsicht in die erforderlichen Unterlagen / Konzepte / Reglemente).

6 Nutzung

6.1 Verpflichtungen und Gültigkeit der Levels

Mitglieder auf dem Basislevel verpflichten sich, innerhalb von zwei Jahren mindestens Level I zu erreichen. Die Levels I und II behalten ihre Gültigkeit, solange die jeweiligen Kriterien kontinuierlich erfüllt werden.

6.2 Sichtbarkeit und Kommunikation ausgezeichneter Unternehmen

Die Geschäftsstelle veröffentlicht alle ausgezeichneten Unternehmen dauerhaft auf der Plattform move-smart.ch.

Zusätzlich erfolgt die Kommunikation punktuell über Social Media, Printmedien, Veranstaltungen sowie weitere geeignete Kanäle zur Sichtbarkeit und Anerkennung.

6.3 Verwendung des Label-Signets MoveSmart

Die Verwendung des Labels ist zulässig, solange eine gültige Bescheinigung vorliegt. Das Signet «MoveSmart» mit dem entsprechenden Level darf ausschliesslich gemäss den folgenden Richtlinien verwendet werden.

Einsatzrichtlinien:

- Farbverwendung: Das Signet wird immer in Farbe eingesetzt. Es existieren keine Negativ- oder Schwarz-Weiss-Versionen.
- Schutzzone: Rund um das Signet ist eine Schutzzone einzuhalten, in der keine anderen grafischen oder textlichen Elemente platziert werden dürfen. Diese Schutzzone entspricht mindestens 10 % des Signetdurchmessers.
- Mindestgrösse: Für eine gute Lesbarkeit muss das Signet einen Mindestdurchmesser von 20 mm auf Printmedien und 40 px in digitalen Anwendungen aufweisen.

6.4 Rechtlicher Schutz und Verwendung der Marke MoveSmart

MoveSmart ist als Garantiemarke beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) eingetragen. Das Signet darf ausschliesslich in der von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Jegliche Abweichung – insbesondere Veränderungen in Farbe, Form oder Kontext – ist nicht zulässig.

7 Weitere Bestimmungen

7.1 Jahresbeiträge Mitgliedschaft MoveSmart

Die Beiträge sind nach Unternehmensgrösse gestaffelt und unabhängig vom Level:

Unternehmensgrösse	Beitrag	
Unternehmen < 50 Mitarbeitende	CHF	250.- / Jahr
Unternehmen 50 – 999 Mitarbeitende	CHF	500.- / Jahr
Unternehmen > 1'000 Mitarbeitende	CHF	1'000.- / Jahr

Preise exkl. MwSt. / Gewährung 50% Rabatt für das laufende Jahr, falls Beitritt nach 1. Juli.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Anlässen von MoveSmart, welche durch die Geschäftsstelle veranstaltet werden. Pro Firmenmitgliedschaft sind bis zu zwei Teilnehmende je Anlass berechtigt.

7.2 Kündigung und Austritt

Der Austritt aus der Initiative MoveSmart ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Ende jedes Kalenderjahres möglich.

Mit dem Austritt erlischt das Recht zur Nutzung des MoveSmart-Labels. Der gesamte Jahresbeitrag des laufenden Kalenderjahres bleibt in jedem Fall geschuldet.

Auf schriftlichen Wunsch des Unternehmens wird die Sichtbarkeit der Mitgliedschaft aus den digitalen Kommunikationskanälen der Initiative (Website, Netzwerk) nach Einreichung der Kündigung zeitnah und vor Ablauf des Kalenderjahres entfernt.

Zusatzregelung für die Aufbauphase (2025)

Unternehmen, die MoveSmart während der Aufbauphase beitreten (First Movers) sind für 2025 nicht beitragspflichtig. Bis zur öffentlichen Lancierung am 26. Januar 2026 können sie zudem ohne finanzielle oder rechtliche Konsequenzen austreten, auch wenn sie bereits die Charta unterzeichnet haben. Unter allen „First Movers“ und der Geschäftsstelle wird Stillschweigen dazu vereinbart, welche Unternehmen sich allenfalls zurückgezogen haben.

Die Mitteilung über einen Austritt muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum 31. Dezember 2025 vorliegen, da anschliessend Presseinformationen und Printmaterialien vorbereitet werden.

7.3 Einsprache

Gegen Entscheide der Geschäftsstelle kann innert 30 Tagen schriftlich per Mail Einsprache bei der Trägerschaft erhoben werden. Diese entscheidet abschliessend.

7.4 Aktenablage, Datenbank und Datenschutz

Die Geschäftsstelle ist für die geordnete Aufbewahrung aller eingereichten Unterlagen verantwortlich. Die Datenbank wird DSG/DSGVO-konform geführt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur anonymisiert und ohne Möglichkeit zu Rückschlüssen auf einzelne Unternehmen oder mit Zustimmung der betroffenen Unternehmen.

7.5 Berichterstattung

Die Geschäftsstelle erstellt ein Monitoring und Reporting zu den folgenden Kennzahlen.

- Anzahl teilnehmende Unternehmen
- Anzahl jährliche Neueintritte und Austritte
- Anzahl Unternehmen je Stufe (Basisstufe, Level I, Level II)
- Indikator Reichweite MoveSmart = Summe Personaleinheiten aller teilnehmenden Unternehmen
- Globaler Erfüllungsgrad (%) je Kriterium
- Ad hoc Auswertungen auf Stufe Level und Kriterien (z.B. Kriterium X wird durch Branche Y hervorragend erfüllt)

Teilnehmende Unternehmen geben diesbezüglich ihr Einverständnis, ihre Daten in anonymisierter Form zu verwenden. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gemacht werden können.

7.6 Sanktionen

Unternehmen, welche die Anforderungen des Reglements nicht erfüllen oder gegen die Grundsätze des Reglements oder der Charta verstossen, können ausgeschlossen werden. Schwere Verstösse führen zum sofortigen Entzug des Labels.

8 Regelung CO₂-Absenkpfad

8.1 Allgemeines

Grundprinzipien: Der Absenkpfad

- betrifft den Pendelverkehr und die Geschäftsreisen des Unternehmens.
- wird in Abhängigkeit von Vollzeitäquivalenten des Unternehmens festgelegt.
- ist so festzulegen, dass Netto-Null-Emissionen bis 2050 für Stufe 1 bzw. bis 2040 für Stufe 2 erreicht werden.
- Ab 2030 sind alle drei Jahre Zwischenziele vorzusehen, welche sich mindestens im Bereich einer linearen Absenkung befinden müssen.

Start: Der Absenkpfad beginnt, sobald das Unternehmen sich in Level I oder II befindet.

Mehrere Standorte: Der Absenkpfad gilt für die bei MoveSmart hinterlegte(n) Unternehmens-einheit(en).

Reporting: Das Unternehmen rapportiert via MoveSmart-Benutzerkonto mindestens alle drei Jahre den Stand seiner Emissionen (das erste Mal spätestens 2030).

Nicht-Erreichen der Reduktionsziele: Wenn bei einem Reporting die Emissionen den festgelegten Absenkpfad überschreiten, müssen sie spätestens beim nächsten Reporting wieder auf den Absenkpfad zurückgeführt werden. Andernfalls wird das Label mit sofortiger Wirkung entzogen.

CO₂-Kompensation und negative Emissionen: Bis zum Jahr 2035 ist die Anrechnung von CO₂-Kompensationen sowie negativen Emissionen im Rahmen dieses Labels ausgeschlossen. Für die Zeit danach wird die Trägerschaft die Regelung neu evaluieren.

Fusion oder Übernahme: In solchen Fällen informiert das Unternehmen die Geschäftsstelle MoveSmart und legt in Absprache mit dieser bis zum nächsten Reporting einen neuen Emissionsreduktionspfad fest, der ab dem Datum der Fusion oder Übernahme berechnet wird.

8.2 CO₂-Absenkpfad – Emissionsberechnung

Tools

Der [Umweltrechner Verkehr](#) dient als Referenz für die Berechnung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr und den Geschäftsreisen des Unternehmens.

Die auf dem Umweltrechner Verkehr basierenden Tabellen in den Anhängen A, B und C sind Hilfsdokumente, die das Unternehmen als Grundlage für die Berechnung seiner Emissionen verwenden kann.

In jedem Fall sind die Emissionswerte aus den Anhängen A und B verbindlich zu verwenden.

Liegt bereits ein für die Unternehmensmobilität relevanter Ausgangswert der CO₂-Emissionen (Baseline) vor, kann dieser grundsätzlich in Rücksprache mit der Geschäftsstelle MoveSmart verwendet und auf eine neue Initialerhebung verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die zugrunde liegende Methodik nachvollziehbar und mit den Vorgaben dieses Kapitels vergleichbar ist oder bereits durch externe Wirtschaftsprüfer oder andere qualifizierte Drittanbieter anerkannt wurde. Dieser Nachweis ist durch das Unternehmen zu erbringen.

Pendelverkehr

Definition: Pendelverkehr umfasst die Hin- und Rückfahrt jeder beschäftigten Person zwischen ihrem Wohnort und dem gewöhnlichen Arbeitsort.

Berechnungsprinzip: Die Emissionen werden nach den genutzten Verkehrsmitteln und der jährlich zurückgelegten Kilometeranzahl bestimmt.

Verkehrsmittel: Für jede Pendelstrecke ist zwingend das Verkehrsmittel zu rapportieren, mit dem die meisten Kilometer zurückgelegt wurden. Als Regel ist die ganze Pendelstrecke diesem Verkehrsmittel zuzuordnen. Optional können auf der Basis von erfassten Ist-Daten unterschiedliche Verkehrsmittel rapportiert werden.

Kilometeranzahl: Für jede Person ist die Distanz zwischen Wohnort und gewöhnlichem Arbeitsort (Hin- und Rückfahrt) sowie die Anzahl der Fahrten pro Jahr zu berechnen. Optional kann auf Basis von erfassten Ist-Daten die Kilometeranzahl rapportiert werden.

Sonderfälle:

- Homeoffice: Homeoffice-Tage müssen nicht angegeben werden.
- Carsharing zwischen Mitarbeitenden: Die Fahrt muss nur für eine Person berücksichtigt werden (z. B. für den Fahrer/die Fahrerin). Auf Wunsch kann das Unternehmen auch die als Mitfahrer/Mitfahrerin zurückgelegten Fahrten angeben, diese müssen jedoch nicht in die Emissionsberechnung einbezogen werden.

Geschäftsreisen

Definition: Geschäftsreisen umfassen Fahrten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, sei es mit einem firmeneigenen Fahrzeug, einem Fahrzeug der Mitarbeitenden oder einem Drittanbieter. Fahrten zwischen dem Wohnort und einem anderen Ort als dem gewöhnlichen Arbeitsort gelten als Dienstreisen. Fahrten, welche hauptsächlich dem Transport von Waren, Personen oder Materialien dienen, sind nicht zu berücksichtigen.

Berechnungsprinzip: Die Emissionen werden nach den genutzten Verkehrsmitteln und der jährlich zurückgelegten Kilometeranzahl bestimmt.

Verkehrsmittel: Für jede Geschäftsreise ist zwingend das Verkehrsmittel zu rapportieren, mit dem die meisten Kilometer zurückgelegt wurden. Als Regel ist die ganze Strecke diesem Verkehrsmittel zuzuordnen. Optional können auf der Basis von erfassten Ist-Daten unterschiedliche Verkehrsmittel rapportiert werden.

Kilometeranzahl: Es ist die Gesamtdistanz aller Geschäftsreisen des Unternehmens (Hin- und Rückfahrt) zu berechnen und auf die verwendeten Verkehrsmittel aufzuteilen.

- Langsam – und motorisierter Verkehr: Das Unternehmen muss die Kilometerzahl erfassen, die mit firmeneigenen Fahrzeugen, Fahrzeugen von Mitarbeitenden oder Drittanbietern (z. B. Bikesharing,

Carsharing, Mietwagen usw.) zurückgelegt wurden.

- Öffentlicher Verkehr: Die Distanz der Reisen ist nach den effektiv zurückgelegten Kilometern zu berechnen.
- Flugverkehr: Die Entfernung von Flugreisen kann auf Plattformen wie [myclimate](#) oder dem [Emissionsrechner der ICAO](#) erhoben werden. Wenn die verwendete Plattform Zwischenstopps nicht berücksichtigt, müssen die Entfernungen der einzelnen Flüge separat addiert werden.

Sonderfälle:

- Carsharing zwischen Mitarbeitenden: Die Fahrt muss nur für eine Person berücksichtigt werden (z. B. für den Fahrer/die Fahrerin). Auf Wunsch kann das Unternehmen auch die als Mitfahrer/Mitfahrerin zurückgelegten Fahrten angeben, diese müssen jedoch nicht in die Emissionsberechnung einbezogen werden.
- Private Nutzung eines Firmenfahrzeugs: Wird ein Firmenfahrzeug von einem Mitarbeitenden in der Freizeit genutzt und Kilometer von dem Unternehmen bezahlt werden, sind diese Fahrten zu berücksichtigen.

9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.01.2026 in Kraft. Änderungen erfolgen auf Beschluss der Trägerschaft. Die teilnehmenden Unternehmen werden vorgängig rechtzeitig informiert.

Anhang A - Pendlermobilität

Die Firma teilt hier die von allen Mitarbeitenden zurückgelegten Kilometer auf die verschiedenen Verkehrsmittel auf.

Die Firma kann die Datei in Anhang nutzen, um Infos über jeden Mitarbeitenden zu sammeln.

Verkehrsmittel	Total Kilometer pro Jahr	CO2 Äquivalent (in g) pro Pkm	Total Emissionen (in Kg) Pro Transportmittel
Langsamverkehr			
Zu Fuss			0.0
Velo			5.6
E-bike (<25 km/h)			11.3
E-bike (<45 km/h)			9.8
E-Trottinette			45.7
ÖV			
ÖV (Durchschnitt Schweiz)			25.4
Motoroller			
Benzin (<4kW)			156.5
Benzin (4-11kW)			134.1
Batterieelktrisch (<4kW)			65.7
Batterieelktrisch (4-11kW)			74.1
Motorrad			
Benzin (4-11kW)			121.7
Benzin (11-35kW)			155.8
Benzin (>35kW)			205.0
Batterieelektrisch (<4kW)			57.9
Batterieelektrisch (4-11 kW)			68.6
Batterieelektrisch (11-35 kW)			81.7
Batterieelektrisch (>35 kW)			118.1
Personenkraftwagen (1 Person pro Fahrzeug / Fahrzeugkilometer)			
Benzin (Flottendurchschnitt)			299.1
Diesel (Flottendurchschnitt)			303.5
Hybrid-Benzin (Mittel-Grösse)			224.5
Hybrid-Diesel (Mittel-Grösse)			189.1
Plugin-Hybrid Benzin (Mittel-Grösse)			205.3
Plugin-Hybrid Diesel (Mittel-Grösse)			181.0
Batterieelktrisch (Flottendurchschnitt)			144.7
Brennstoffzelle elektrisch (Mittel-Grösse)			148.8
Carsharing: als Mitfahrer/Mitfahrerin			0.0
Nutzfahrzeuge			
Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			381.3
Hybrid-Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			334.6
Plugin-Hybrid Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			297.6
Gas (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			348.7
Brennstoffzelle (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			230.1
Batterieelektrisch (Aufladen im Depot; (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			177.9
Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			527.9
Hybrid-Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			522.6
Plugin-Hybrid Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			475.2
Gas (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			508.0
Brennstoffzelle (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			419.6
Batterieelektrisch (Aufladen im Depot; (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			328.8
Flussschifffahrt			
Personenschiff (Diesel)			161.3
		Total Emissionen	0.0

Anhang B – Geschäftsreisen

Die Firma teilt hier die von allen Mitarbeitenden zurückgelegten Kilometer auf die verschiedenen Verkehrsmittel auf.			
Verkehrsmittel	Total Kilometer pro Jahr	CO2 Äquivalent (in g) pro Pkm	Total Emissionen (in Kg) Pro Transportmittel
Langsamverkehr			
Zu Fuss		0.0	
Velo		5.6	
E-bike (<25 km/h)		11.3	
E-bike (<45 km/h)		9.8	
E-Trottinette		45.7	
ÖV			
ÖV (Durchschnitt Schweiz)		25.4	
Motoroller			
Benzin (<4kW)		156.5	
Benzin (4-11kW)		134.1	
Batterieelktrisch (<4kW)		65.7	
Batterieelktrisch (4-11kW)		74.1	
Motorrad			
Benzin (4-11kW)		121.7	
Benzin (11-35kW)		155.8	
Benzin (>35kW)		205.0	
Batterieelektrisch (<4kW)		57.9	
Batterieelektrisch (4-11 kW)		68.6	
Batterieelektrisch (11-35 kW)		81.7	
Batterieelektrisch (>35 kW)		118.1	
Personkraftwagen (1 Person pro Fahrzeug / Fahrzeugkilometer)			
Benzin (Flottendurchschnitt)		299.1	
Diesel (Flottendurchschnitt)		303.5	
Hybrid-Benzin (Mittel-Grösse)		224.5	
Hybrid-Diesel (Mittel-Grösse)		189.1	
Plugin-Hybrid Benzin (Mittel-Grösse)		205.3	
Plugin-Hybrid Diesel (Mittel-Grösse)		181.0	
Batterieelktrisch (Flottendurchschnitt)		144.7	
Brennstoffzelle elektrisch (Mittel-Grösse)		148.8	
Carsharing: als Mitfahrer/Mitfahrerin		0.0	
Nutzfahrzeuge			
Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)		381.3	
Hybrid-Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)		334.6	
Plugin-Hybrid Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)		297.6	
Gas (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)		348.7	
Brennstoffzelle (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)		230.1	
Batterieelektrisch (Aufladen im Depot; (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)		177.9	
Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)		527.9	
Hybrid-Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)		522.6	
Plugin-Hybrid Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)		475.2	
Gas (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)		508.0	
Brennstoffzelle (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)		419.6	
Batterieelektrisch (Aufladen im Depot; (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)		328.8	
Flussschifffahrt			
Personenschiff (Diesel)		161.3	
Flugzeug			
Innerhalb Europa, economy		290.60	
Innerhalb Europa, business		447.10	
Interkontinental, economy		190.20	
Interkontinental, business		393.00	
Interkontinental, first		605.60	
Total Emissionen			0.00

Anhang C – Erfassung Pendlermobilität/Person

Pendlermobilität - Formular für jede Mitarbeitende (Beispiel)			
Verkehrsmittel	Km zwischen Wohnort Arbeitsplatz (Hin- und Rückfahrt)	Anzahl Wege pro Jahr	Total Kilometer pro Jahr
Langsamverkehr			
Zu Fuss			
Velo			
E-bike (<25 km/h)			
E-bike (<45 km/h)			
E-Trotinette			
ÖV			
ÖV (Durchschnitt Schweiz)			
Motoroller			
Benzin (<4kW)			
Benzin (4-11kW)			
Batterieelktrisch (<4kW)			
Batterieelktrisch (4-11kW)			
Motorrad			
Benzin (4-11kW)			
Benzin (11-35kW)			
Benzin (>35kW)			
Batterieelektrisch (<4kW)			
Batterieelektrisch (4-11 kW)			
Batterieelektrisch (11-35 kW)			
Batterieelektrisch (>35 kW)			
Personenkraftwagen (1 Person pro Fahrzeug / Fahrzeugkilometer)			
Benzin (Flottendurchschnitt)			
Diesel (Flottendurchschnitt)			
Hybrid-Benzin (Mittel-Grösse)			
Hybrid-Diesel (Mittel-Grösse)			
Plugin-Hybrid Benzin (Mittel-Grösse)			
Plugin-Hybrid Diesel (Mittel-Grösse)			
Batterieelktrisch (Flottendurchschnitt)			
Brennstoffzelle elektrisch (Mittel-Grösse)			
Carsharing: als Mitfahrer/Mitfahrerin			
Nutzfahrzeuge			
Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			
Hybrid-Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			
Plugin-Hybrid Diesel (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			
Gas (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			
Brennstoffzelle (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			
Batterieelektrisch (Aufladen im Depot; (Liefer - / Lastwagen, 3.5t)			
Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			
Hybrid-Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			
Plugin-Hybrid Diesel (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			
Gas (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			
Brennstoffzelle (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			
Batterieelektrisch (Aufladen im Depot; (Liefer - / Lastwagen, 7.5t)			
Flusschifffahrt			
Personenschiff (Diesel)			